

Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Mittwoch, dem 17.3.2021 von 18.30 bis 22.11 Uhr

Sitzungsort: Sporthalle (Hufelandstraße 8, 17438 Wolgast)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Kieser, Anke
Heß, Harald
Kammel, Henry
Bergemann, Lars
Eigbrecht, Christoph
Friszewski, Marko
Gabriel, Sebastian
Janeck, Bernhard
Koplin, Arne
Köppen, Jörg
Kowolik, Bernard
Lada, Toralf
Lange, Karsten
Lotz, Hans-Werner
Mante, Thomas
Pens, Ralf
Plückhahn, Raik
Schröter, Martin
Uecker, Sabine
Wendtland, Christoph
Wodtke, Torsten
Zorr, Siegfried

Verwaltung

Weigler, Stefan
Fischer, Ralf
Knoll, Ulrike
Quandt, Elke
Lenter, Julien

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Knuth, Hans-Jörg	<i>entschuldigt</i>
Schneider, Jan	<i>entschuldigt</i>

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
4. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2021 gefassten Beschlüsse

6. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wolgast
7. Besetzung Ausschüsse
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-032
8. 2. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2019 der Stadt Wolgast zum Haushalt 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-020
9. Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2019 und Wirtschaftspläne 2021 - als Anlage zum Haushalt 2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-028
10. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2018
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-036
11. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-037
12. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Wolgast Nord" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-038
13. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Fischerwiek" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-039
14. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2018
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-040
15. Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2020
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2021-029
16. Tätigkeitsberichte der FEG für das Jahr 2020
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2021-016
17. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Sondergebiet südlich der B 111 im Ortsteil Mahlzow"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-031
18. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 37 Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen in vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-022
19. Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 "Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-023
20. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im OT Buddenhagen an der Alten Bahnhofstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-012
21. Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. B-Plan Nr. 35 Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-015
22. Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 1 Buddenhamener Weg
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-018
23. Förderung von privaten Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung der Fischerwiek
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-014
24. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung eines Auftrages zur Erarbeitung von 2 Standortanalysen nach erfolgter Verhandlungsvergabe
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-041
25. Richtlinie Investitionskostenzuschuss an Vereine und Verbände
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2021-035
26. Bereitstellung von Städtebaufördermittel für den Neubau Lange Straße 10
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-043
27. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
28. Mitteilungen des Bürgermeisters
29. Anfragen der Stadtvertreter/-innen
30. Einwohnerfragestunde II

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertretervorsteherin Kieser eröffnet um 18.31 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung. Sie begrüßt die Stadtvertreter*innen, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, 12 Einwohner*innen und den Vertreter der Presse.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Schweigeminute für den verstorbenen sachkundigen Einwohner, Herrn Friedrich Kuellmer, eingelegt.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Anwohner der Saarstraße:

Maßnahme Lidl

- Lärmschutzwand bei der Warenschleuse soll nur über eine Länge von 23 m gebaut werden,
- Fußgängerüberweg Höhe Beckmannstraße ist noch nicht realisiert.

Halteverbot von Fahrschule bis Einmündung Heberleinstraße

- Auswirkung ist nunmehr die Übertretung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit,
- Anregung: Halteverbot nicht bis zur Einmündung Heberleinstraße, sondern einige Meter vor der Heberleinstraße enden lassen.

Stadtvertretervorsteherin Kieser nimmt die Anregung entgegen.

Der Bürgermeister erläutert kurz den städtebaulichen Vertrag. Ein Fußgängerüberweg ist nicht festgelegt worden.

zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Zur Tagesordnung werden keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorgebracht.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

zu TOP 4 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteherin Kieser stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 22 anwesenden Stadtvertretern von 24 fest.

Die Stadtvertreter Knuth und Schneider sind entschuldigt.

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2021 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteherin Kieser verliest die in der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 25.01.2021 gefassten Beschlüsse:

- **Beschluss Nr. 01-B 2021-004:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 15 "Peeneblick am Katharinenberg" zur Errichtung einer Teilüberdachung mit Windschutzelementen auf dem Grundstück Am Katharinenberg,

- **Beschluss Nr. 01-B 2021-005:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Erteilung einer Löschungsbewilligung - Grundbuch von Wolgast Blatt 2026,
- **Beschluss Nr. 01-B 2021-006:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Erteilung einer Pfandfreigabe für das Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 17,
- **Beschluss Nr. 01-B 2021-007:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Grundsatzbeschluss zum Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 15,
- **Beschluss Nr. 01-B 2021-008:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung von der festgesetzten Sortimentsstruktur in der 5. Änderung des B-Planes Nr. 8 Gewerbegebiet am Poppelberg für die Errichtung eines ALDI - Zeltes befristet für 12 Monate auf dem Grundstück Freester Weg 1/ 3,
- **Beschluss Nr. 01-B 2021-009:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verlängerung der Frist für die Einreichung des Bauantrages zum Grundstück nördliche Schlossinsel.

zu TOP 6 **Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wolgast**

Frau Quandt berichtet über ihre Tätigkeit.

Stadtvertreter Lange erkundigt sich nach den jährlichen Tätigkeitsberichten entsprechend der Hauptsatzung.

Stadtvertreter Bergemann fragt nach, ob sie Einladungen zu den Gremiensitzungen bekommt.

Frau Quandt informiert, dass sie auch in Fraktionssitzungen schon Berichterstattungen gegeben hat und räumt ein, dass sie nicht oft in den Sitzungen präsent war, würde dies gern ändern und freut sich über Einladungen zu Fraktionssitzungen.

Stadtvertreter Friszewski lädt Frau Quandt ein, in den Sozial- und Kulturausschuss zu kommen. Sie nimmt die Einladung an.

zu TOP 7 **Besetzung Ausschüsse** **Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-032**

Stadtvertreter Kammel, Vorsitzender der AfD-Fraktion, schlägt den sachkundigen Einwohner, Herrn Stefan Riese, für die Besetzung der freien Positionen vor.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

Es folgt die Abstimmung zum Vorschlag.

Nach der Beschlussfassung verpflichtet Stadtvertretervorsteherin Kieser Herrn Riese zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten sowie zur Verschwiegenheit über ihm bei seiner Tätigkeit bekannt werdenden Angelegenheiten.

Beschluss-Nr.: 01-B 2021-015

Die Stadtvertretung wählt für den sachkundigen Einwohner Friedrich Kuellmer

Herrn Stefan Riese

- als Mitglied in den Bauausschuss,
- als 2. stellv. Mitglied in Sozial- und Kulturausschuss,
- als 1. stellv. Mitglied in den Begleitausschuss Stadtentwicklungskonzept.

beschlossen – Ja 22

zu TOP 8 **2. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2019 der Stadt Wolgast zum Haushalt 2021** **Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-020**

Stadtvertretervorsteherin Kieser verliest den Beschlussvorschlag.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-B 2021-016

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 der Stadt Wolgast zum Haushalt 2021.

beschlossen – Ja 21 Nein 1

zu TOP 9 Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2019 und Wirtschaftspläne 2021 - als Anlage zum Haushalt 2021

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-028

Stadtvertretervorsteherin Kieser verliert den Beschlussvorschlag.
Ohne Diskussion folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-B 2021-017

Die Stadtvertretung nimmt gem. §1 Abs. 2 Nr. 10, 11 und 13 der GemHVO Doppik M-V die Wirtschaftspläne 2021 / Lageberichte 2019 und die aktuellsten geprüften Jahresabschlüsse 2019 der städtischen Beteiligungen als Anlage zum Haushaltsplan 2021 zur Kenntnis.

beschlossen – Ja 22

zu TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2018

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-036

Stadtvertretervorsteherin Kieser informiert in ihrer Funktion als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Beratung in der gestrigen Ausschusssitzung. Der RP-Ausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

Auf Anfrage von Stadtvertreter Koplín zur überdurchschnittlichen Steuerquote von 52,96% verweist der Bürgermeister auf den besonderen Umstand in 2018, dass mehrere Steuerjahre rückwirkend erfasst sind, was sich im Jahresabschluss 2019 nicht so abbilden wird. Allerdings ist es für die Haushaltsjahre 2021/22 auch zu erwarten.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2021-018

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2018.

beschlossen – Ja 22

zu TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-037

Stadtvertretervorsteherin Kieser informiert, dass der RP-Ausschuss die Beschlussfassung empfohlen hat.
Ohne Diskussion folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2021-019

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“ zum 31.12.2018.

beschlossen – Ja 22

zu TOP 12 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Wolgast Nord" der Stadt Wolgast

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-038

Stadtvertretervorsteherin Kieser informiert, dass der RP-Ausschuss die Beschlussfassung empfohlen hat.
Ohne Diskussion folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2021-020

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Wolgast Nord“ zum 31.12.2018.

beschlossen – Ja 22

**zu TOP 13 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Fischerwiek" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-039**

Stadtvertretervorsteherin Kieser informiert, dass der RP-Ausschuss die Beschlussfassung empfohlen hat. Ohne Diskussion folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2021-021

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Fischerwiek“ zum 31.12.2018.

beschlossen – Ja 22

**zu TOP 14 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2018
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-040**

Stadtvertretervorsteherin Kieser informiert, dass der RP-Ausschuss die Beschlussfassung empfohlen hat. Ohne Diskussion folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2021-022

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

1. der Stadt Wolgast
2. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“
3. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Wolgast Nord“
4. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Fischerwiek“.

beschlossen – Ja 22

**zu TOP 15 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2020
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2021-029**

Stadtvertretervorsteherin Kieser informiert, dass das Rechnungsprüfungsamt seinen Bericht im RP-Ausschuss vorgestellt hat.

Fragen werden nicht vorgebracht.

zur Kenntnis genommen – Ja 22

**zu TOP 16 Tätigkeitsberichte der FEG für das Jahr 2020
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2021-016**

Stadtvertretervorsteherin Kieser erläutert den Sachverhalt. Eine regelmäßige Berichterstattung im Bauausschuss ist vorgesehen. Sie erinnert daran, dass der Vertrag zum 30.06.2022 gekündigt werden soll.

Fragen werden nicht vorgebracht.

zur Kenntnis genommen – Ja 22

**zu TOP 17 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Sondergebiet südlich der B 111 im Ortsteil Mahlzow"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-031**

Stadtvertretervorsteherin Kieser informiert, dass die Arbeitsgruppe B-Plan Mahlzow zwischenzeitlich zweimal getagt hat.

Bürgermeister Weigler erläutert das Entwicklungskonzept. In der Beratung der AG sind Defizite festgestellt worden, die in der Planung abgestellt wurden. Mit dem nunmehr vorliegenden Plan waren alle Vertreter der Fraktionen in der Arbeitsgruppe einverstanden. Vorgesehen sind u. a. 200 Caravan-Stellplätze, Caravancenter, Mobilitätscenter, Schnellrestaurant „Burger King“, Tourist-Info, Aussichtsturm, Indoor-/Outdoor-Spielmöglichkeiten, Eishalle, Bowlingbahn, unterschiedliches Wohnen/ Übernachten, Einzelhandel (Verkaufsfläche). Die Fachausschüsse haben eine geänderte Beschlussempfehlung gegeben. Der Bürgermeister fasst die Änderungen der Ausschüsse zusammen, insbesondere soll der B-Plan in einen vorhabenbezogenen B-Plan umgeändert werden.

Inzwischen liegt die Stellungnahme der IHK vor, hier wird eine Verträglichkeitsanalyse empfohlen. Der Bürgermeister schlägt vor, dies in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Pens, Kammel, Wendtland, Schröter und Köppen sowie Stadtvertretervorsteherin Kieser und der Bürgermeister. U. a. wird die Möglichkeit gesehen, das Interesse von Touristen an der Stadt zu wecken. Ebenso wird auf die Rolle der Stadt Wolgast als Mittelzentrum hingewiesen. Bedenken werden hinsichtlich des Zusammentreffens mit dem Bau der Ortsumfahrung geäußert, denen der Bürgermeister widerspricht. Andererseits wird angemerkt, dass der geplante Einzelhandel zu groß ist. Stadtvertreter Kammel beantragt, den Beschlussvorschlag um die Erarbeitung einer Verträglichkeitsanalyse zu ergänzen.

Es folgt die Abstimmung zum geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2021-023

Änderung Bezeichnung:

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Sonder- und Mischgebiet an der B 111 im Ortsteil Mahlzow"

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für das Flurstück 131 und Teilflächen der Flurstücke 132, 133/2, 135, 201, 202/2 der Flur 1 Gemarkung Mahlzow die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Sonder- und Mischgebiet an der B 111 im Ortsteil Mahlzow“. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 8,37 ha. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 ist
 - Die Ausweisung des Teilgebietes 1 als sonstiges Sondergebiet I nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel auf einer Fläche von ca. 12.000 m² mit dem Planungsziel Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes mit ca. 2.000 m² Verkaufsfläche
 - Die Ausweisung des Teilgebietes 2 als Mischgebiet nach § 6 BauNVO auf einer Fläche von ca. 41.200 m² mit dem Planungsziel der Zulässigkeit von:
 - Wohngebäuden
 - Geschäfts- und Bürogebäude
 - Einzelhandelsbetriebe (< 1.200 m² Geschossfläche)
 - Schank- und Speisewirtschaften, sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - Sonstige Gewerbebetriebe
 - Anlagen für Verwaltungen, sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Die Zulässigkeit von Gartenbaubetrieben, Tankstellen und Vergnügungsstätten soll im Planbereich ausgeschlossen werden.

 - Die Ausweisung des Teilgebietes 3 Sondergebiet II das der Erholung dient gemäß § 10 BauNVO auf einer Fläche von ca. 30.500 m² mit dem Planungsziel Errichtung eines Campingplatzes zum Aufstellen von Wohnmobilen und Caravans
3. Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Hinweis: Vor Beschlussfassung ist die Unterzeichnung der Planungskostenvereinbarung notwendig, um die Übernahme aller Planungskosten durch den Vorhabenträger rechtlich abzusichern.

Im Verfahren des Bebauungsplanes ist zur Klärung der Auswirkungen des Vorhabens auf den zentralen Versorgungsbereich „Innenstadt“ sowie die Nahversorgungsstandorte in Wolgast eine unabhängige Verträglichkeitsanalyse zu erstellen.

geändert beschlossen – Ja 14 Nein 7 Enthaltung 1

zu TOP 18 Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 37 Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen in vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-022

Stadtvertretervorsteherin Kieser erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B2021-024

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Nummerierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im Ortsteil Buddenhagen“ in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im Ortsteil Buddenhagen“.

Der Planbereich umfasst das Grundstück Jägerweg 1a mit dem darauf stehenden Baudenkmal, sowie angrenzende, bisher ungenutzte Flächen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Nördlich und westlich wird der Geltungsbereich durch Waldflächen begrenzt. Östlich grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes an den Jägerweg. Der Planbereich befindet sich in der südwestlichen Randlage des Ortsteiles Buddenhagen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 153/3 und eine Teilfläche des Flurstückes 153/4 der Flur 3 Gemarkung Buddenhagen und hat eine Größe von ca. 0,91 ha.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Das ehemalige Kurhaus Buddenhagen soll als denkmalgeschütztes Gebäude saniert, ausgebaut und zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Im Planbereich sollen ca. 60 Seniorenwohnungen neu und mit den dazu infrastrukturell notwendigen, nicht störenden Gewerbeeinheiten, mit max. 2 Vollgeschossen zulässig sein.

Der Vorhabenträger muss sich vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB in einem mit der Gemeinde abgestimmten Plan zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten gemäß § 12 BauGB verpflichten.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 22

zu TOP 19 Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 "Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-023

Stadtvertretervorsteherin Kieser erläutert den Sachverhalt. Der Bau- und der Hauptausschuss haben die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2021-025

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 153/3 und 153/4 der Flur 3 Gemarkung Buddenhagen. Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB nordwestlich des Jägerweges. Nördlich und westlich wird das Plangebiet durch Waldflächen begrenzt. Südlich wird der Planbereich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,65 ha.

Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 22

zu TOP 20 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im OT Buddenhagen an der Alten Bahnhofstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-012

Stadtvertretervorsteherin Kieser erläutert den Sachverhalt unter Verweis auf die geänderte Beschlussempfehlung des Bauausschusses.

Ohne Diskussion wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2021-026

Die Stadtvertretung stimmt grundsätzlich der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 174/1 der Flur 3 Gemarkung Buddenhagen mit dem Ziel der Schaffung von Planungsrecht für entweder:

- 3 Einfamilienhäuser oder
- 2 Doppelhäuser oder
- 1 Doppelhaus an der Alten Bahnhofstraße liegend und in 2. und 3. Reihe jeweils ein Einfamilienhaus

mit Garagen in kleinteiliger Bauweise zu.

Der Antragsteller muss sich vor dem Aufstellungsbeschluss im Rahmen einer Planungskostenvereinbarung zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes stehenden Kosten verpflichten.

geändert beschlossen – Ja 20 Enthaltung 2

zu TOP 21 Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. B-Plan Nr. 35 Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-015

Stadtvertretervorsteherin Kieser erläutert den Sachverhalt. Bau- und Hauptausschuss haben die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2021-027

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 17/2 und 17/4 der Flur 1 Gemarkung Mahlzow. Der Planbereich in der Größe von ca. 0,4 ha befindet sich südlich der Mahlzower Straße und östlich der Straße Am Peeneufer. Das Plangebiet grenzt an die Bahntrasse.

Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 BauNVO für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 35 „Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße“.

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 22

**zu TOP 22 Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 1 Buddenhagener Weg
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-018**

Stadtvertretervorsteherin Kieser erläutert den Sachverhalt. Bau- und Hauptausschuss haben Punkt 2 des Beschlussvorschlages zur Beschlussfassung empfohlen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Friszewski, Lotz und Köppen sowie Stadtvertretervorsteherin Kieser und Bürgermeister Weigler.

Im Ergebnis der Diskussion wird über Punkt 2 des Beschlussvorschlages abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2021-028

Die Stadtvertretung beschließt grundsätzlich:

dem vorliegenden Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ für das Flurstück 506 der Flur 2 Gemarkung Hohendorf unter der Voraussetzung der Übernahme der Planungskosten durch den Antragsteller zuzustimmen.

beschlossen – Ja 19 Nein 3

**zu TOP 23 Förderung von privaten Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung der
Fischerwiek
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-014**

Bürgermeister Weigler erläutert den Sachverhalt anhand des beschlossenen Maßnahmenkataloges 2015/16. Das Kostenvolumen der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf ca. 27 Mio. €.

Aktuell liegen 10 Anträge vor, davon sind 3 förderfähig.

Bürgermeister Weigler teilt mit, dass er und auch Herr Fischer ein Haus im Sanierungsgebiet besitzen.

Stadtvertreter Eigbrecht informiert, dass der Bauausschuss die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen hat. Er regt an, aufgrund der noch nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen und einer fehlenden Gestaltungssatzung für den Bereich den Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Bürgermeister Weigler weist darauf hin, dass die Gesamtziele in einem gewissen Zeitraum erreicht werden sollten. Die Finanzierung der Förderungen kann bspw. aus Denkmalschutzprogrammen erfolgen. Die beantragten Förderungen werden zur gegebenen Zeit den Stadtvertretern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2021-029

Die Stadtvertretung beschließt, die Pauschalförderung von Kleinteiligen Modernisierungsmaßnahmen nach den Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg Vorpommern Kapitel G, Punkt 6.4 und der Finanzlage der Stadt, ausschließlich folgende Förderkriterien für die Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen von privatem Eigentum im Sanierungsgebiet „Fischerwiek“:

1. für Hauptgebäude, welche unter Denkmalschutz stehen, einen Anteil von maximal 50% der Gesamtkosten für Dach und Fassade.
2. für Hauptgebäude, welche im Rahmenplan mit Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ausgewiesen sind. Hier soll einen Anteil von maximal 30% der Gesamtkosten von Dach und Fassade gefördert werden.
3. Neubauten werden nicht gefördert.

Die Aufzählung ist abschließend.

Die Anträge werden dem jeweiligen Gremium nach der Hauptsatzung zur Entscheidung vorgelegt.

Hierzu ist eine Förderrichtlinie zu erarbeiten.

beschlossen – Ja 13 Nein 5 Enthaltung 4

**zu TOP 24 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung eines Auftrages zur Erarbeitung von 2 Standortanalysen nach erfolgter Verhandlungsvergabe
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-041**

Bürgermeister Weigler verweist auf den Presseartikel sowie die Ausführungen im Fachausschuss und geht kurz auf die zu analysierenden Bereiche Stadthafen und Weidehof ein. Der Begleitausschuss zum ISEK hat sich bereits mehrheitlich dafür ausgesprochen, die beiden Standorte durch professionelle Unternehmen betrachten und Empfehlungen zur Entwicklung geben zu lassen.

Der Hauptausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2021-030

Die Stadtvertretung ermächtigt den Bürgermeister gem. § 22 (2) KV M-V zur Auftragsvergabe im Rahmen des § 5 der Hauptsatzung zur Erteilung eines Auftrags zur Erstellung von 2 Standortanalysen (Bereich Weidehof, Bereich Stadthafen) nach einer Verhandlungsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Über die Auftragserteilung ist in der nächsten Stadtvertretung zu informieren.

beschlossen – Ja 22

**zu TOP 25 Richtlinie Investitionskostenzuschuss an Vereine und Verbände
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2021-035**

Stadtvertretervorseherin Kieser führt aus, dass die Richtlinie in den Fraktionen beraten werden soll. Der Sozial- und Kulturausschuss wird sich ebenfalls mit der Richtlinie befassen. Eine Beschlussfassung ist in der nächsten bzw. übernächsten Sitzung vorgesehen.

zur Kenntnis genommen –

**zu TOP 26 Bereitstellung von Städtebaufördermittel für den Neubau Lange Straße 10
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-043**

Stadtvertreter Lada erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Bürgermeister Weigler erläutert den Sachverhalt und begründet die Dringlichkeit.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2021-031

Die Stadtvertretung beschließt die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in der Höhe von 181.310,10 € für den Neubau des Wohn- und Geschäftshauses Lange Str. 10.

beschlossen – Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

zu TOP 27 Mitteilungen der Stadtvertretervorseherin

Keine.

zu TOP 28 Mitteilungen des Bürgermeisters

Schlepper Steppke

Zwischenzeitlich ist ein positiver Bescheid des Landkreises für die Verlegung des Schleppers an den Standort „Karriner Straße“ eingegangen.

Haushalt 2021

Der Haushalt 2021 wurde mit zwei Auflagen genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Einzelmaßnahme der Eigenanteile Fischerwiek – „Sandbergplatz“ und „Zuweisungen an Dritte“ sowie für die Errichtung Schule am Kirchplatz wurden zurückgestellt.

Zwischenzeitlich wurde die Zustimmung für die Verpflichtungsermächtigung zur Maßnahme Errichtung Schule am Kirchplatz erteilt.

Testzentrum Covid-19

Am Montag, dem 22.03.2021, wird im Sportforum ein Testzentrum für Corona-Testungen geöffnet. Von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr können sich Bürger 1 x wöchentlich dort testen lassen. Das Angebot gilt vorerst bis Ostern. Die kostenlosen Testungen werden durch ein Apotheken-Team durchgeführt. Zu Beginn wird eine Mitarbeiterin der Stadt Wolgast für organisatorische Arbeiten abgestellt.

Im Sportforum wurde ein Impfzentrum eingerichtet. Dieses soll voraussichtlich Ende April in Betrieb genommen werden.

zu TOP 29 Anfragen der Stadtvertreter/-innen

Keine.

zu TOP 30 Einwohnerfragestunde II

Anwohner Saarstraße

Maßnahme Lidl

- Fußgängerüberweg Höhe Beckmannstraße wurde zugesagt.

Der Bürgermeister führt aus, dass im Rahmen des B-Planes keine Zusage erfolgte. Es gibt keinen Beschluss und auch keine verkehrsrechtliche Anordnung vom Landkreis.

Halteverbot von Fahrschule bis Einmündung Heberleinstraße

- Beschäftigt sich die Verwaltung noch einmal mit der Problematik?

Das Halteverbot wurde so umgesetzt wie von der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises angeordnet. Die Information zur Geschwindigkeitsüberschreitung wird mit in die Verwaltung genommen.

Stadtvertretervorsteherin Kieser schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.45 Uhr und verabschiedet die Einwohner und den Vertreter der Presse aus der Sitzung.

Nach einer Pause wird um 21.06 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

–

Anke Kieser

Harald Heß

Julien Lenter

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung